

Der Königsweg!

Ein bAV-Rahmenvertrag ist sinnvoll, aber noch nicht die Lösung. Jedes Unternehmen, egal ob klein oder groß, benötigt unbedingt eine so genannte Versorgungsordnung (VO)/Betriebsvereinbarung (BV).

Die Inhalte dieser VO/BV vereinbaren wir direkt mit Ihnen und in Zusammenarbeit mit der Kölner Spezial als Rentenberater – unserem Partner. Wir sind zudem Beauftragte des u.di Versorgungswerkes ESPWW für Erziehung, Soziale Dienste, Pflege und rechtsberatende Berufe ebenfalls als Rentenberater zugelassen. Die VO/BV ist wichtig, weil sie regelt, wie die betriebliche Altersversorgung in Ihrem Unternehmen aufgestellt ist. Weiterhin sorgt sie für Rechtssicherheit und Transparenz.

Die VO/BV regelt unter anderem folgende Punkte:

- Eindeutige Definition der Mitarbeiter, die eine Versorgung erhalten sollen
- Höhe und Art eines evtl. Arbeitgeber-Zuschusses (Pflicht ab BRSg 2018)
- Festlegung der Beitrags- und Leistungshöhe sowie der Zusage- und Leistungsart
- Regelung bei Ausscheiden des Mitarbeiters
- Regelung der Beitragszahlung während der Elternzeit oder bei Wegfall der Lohnfortzahlung
- Einbindung von VWL
- Einbindung von zusätzlichen Risiken (Berufsunfähigkeit/Hinterbliebenenversorgung)
- Können Sonderzahlungen oder Überstunden in die bAV eingebaut werden?



Das Betriebsrentenstärkungsgesetz 2018

Dieses neue Gesetz stellt Unternehmen wieder vor neue Herausforderungen. Wir helfen dabei, das neue Gesetz in der Praxis in Ihrem Unternehmen zu implementieren.

- Verpflichtende Weitergabe der Sozialversicherungs-Ersparnis des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer
- Erhöhung des steuerfreien Förderrahmens für die Beiträge zur Betriebsrente
- Riester-Förderung in der bAV wird attraktiver
- Besondere Förderung für Mitarbeiter unter 2.575 € mtl. brutto
- Nutzung von Opting-Out-Modellen
- Neuregelung gemäß der EU-Mobilitätsrichtlinie u.a. zur Unverfallbarkeit
- Nachdotierungsmöglichkeiten
- etc.

AXA Regionalvertretung Agreiter & Rose GmbH Kompetenzentrum betriebliche Altersversorgung und betriebliche Krankenversicherung

Am Kiekenbusch 19, 47269 Duisburg

Telefon +49 203 76868-0

Telefax +49 203 76868-20

info@agreiter-rose.de

www.agreiter-rose.de

http://facebook.agreiter-rose.de

Geschäftsführer: Hans-Peter Agreiter und Ralf Rose

Bürozeiten

Montags – Donnerstags 9:00 – 12:00 Uhr / 12:30 – 16:30 Uhr

Freitags von 9:00 – 14:00 Uhr

Termine auch nach vorheriger Vereinbarung

Wir sind für Sie da, wenn Sie uns brauchen!



Haftung des Unternehmens bei betrieblicher Altersversorgung und Pensionszusagen.

Wir sorgen für Durchblick in Ihrem Unternehmen!



Maßstäbe / neu definiert



Wir über uns.

Was wir tun, tun wir aus Überzeugung! Wir sind überzeugt davon, dass Versicherungen etwas Wertiges und Gutes sind. Sie basieren auf Solidarität und Vertrauen. Beides wollen wir vermitteln. Unsere langjährige und erfolgreiche Partnerschaft mit den Gesellschaften des AXA Konzerns ist geprägt von gegenseitigem Respekt. Diese vertrauensvoll gewachsene Beziehung kommt unseren Kunden zugute. Kontinuität ist eine der wichtigsten Maximen.

Der AXA Konzern gehört zu den führenden und größten Finanzdienstleistungskonzernen der Welt. Seine Finanzstärke sorgt für Sicherheit. Unsere Firma zeichnet sich durch langjährige Erfahrung bei der Betreuung von Unternehmen aller Größenordnungen aus. Wir hören aufmerksam zu, bevor wir handeln und individuelle Lösungskonzepte entwickeln. Das sorgt für Klarheit, Transparenz und Sicherheit in der Zusammenarbeit. Eine kontinuierliche Betreuung und die regelmäßige Überprüfung des Versicherungsschutzes sind für uns selbstverständlich.

Ihre betriebliche Altersversorgung.

In Zeiten, in denen die gesetzliche Rentenversicherung Arbeitnehmern nicht mehr die nötige Sicherheit geben kann, gewinnt die betriebliche Altersversorgung (bAV) immer mehr an Bedeutung. Für Unternehmen ist die bAV nicht nur Ausdruck ihrer sozialen Verantwortung – vielmehr ist sie ein wichtiges Instrument, um die Mitarbeitermotivation zu steigern, positive finanzielle und steuerliche Effekte zu nutzen und hierdurch langfristig zu profitieren. Nutzen Sie daher die Kooperation mit einem Partner, der Ihnen die Arbeit abnimmt!

Worum geht es?

In vielen Unternehmen existieren bereits Einzelverträge für Mitarbeiter oder sogar Rahmenvereinbarungen zur bAV. In vielen Fällen werden jedoch das rechtliche Umfeld der bAV und die Arbeitgeberhaftung außer Acht gelassen oder nicht ganz genau genommen. Besonders wichtig ist hierbei § 1 des BetrAVG: „Der Arbeitgeber steht für die Erfüllung der von ihm zugesagten Leistungen auch dann ein, wenn die Durchführung nicht unmittelbar über ihn erfolgt“. Die Firma ist immer Versicherungsnehmer und somit verantwortlich für Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis heraus.

Was bieten wir an?

Wir bieten Ihnen für Ihren Vertragsbestand der bAV im Unternehmen eine rechtliche und finanzielle Status quo-Analyse. Hierzu erhalten Sie eine detaillierte Auswertung. Danach besprechen wir gemeinsam, wie und ob die gefundenen Schwachstellen behoben werden können. Haben Sie noch keine bAV in Ihrer Firma, sorgen wir für die Installation einer für Sie optimalen Lösung. Wir prüfen vorhandene Pensionszusagen von Gesellschaftern/Geschäftsführern inkl. der Verpfändungserklärungen, Gesellschafterbeschlüsse, Hinterbliebenenversorgung sowie die korrekte Ausformulierung der Pensionszusagen auf rechtliche Aktualität. Hier geht es dann um die Reparatur der Fehler, evtl. Auslagerungs- oder Ausfinanzierungsmodelle.



Wir bieten Lösungen!

Was prüfen wir?

Wir prüfen die bestehenden Verträge und Pensionszusagen auf das Haftungsrisiko des Arbeitgebers. Z. B.:

- Entgeltumwandlungsvereinbarungen
- Beratungsprotokolle
- Gesprächsprotokolle zur Aufklärung des Mitarbeiters
- Vorhandene Datenschutzklauseln in Zusammenhang mit der bAV
- Vereinbarte Dynamik-Regelungen
- Tarifvertragliche Konformität
- Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes
- Benennung des Lebenspartners beim Versicherer
- Umsetzung EbAV II-Richtlinie in der Direktversicherung
- Arbeitswege innerhalb des Unternehmens im Bereich der bAV (in Zusammenarbeit mit Ihrer Personalabteilung)
- Vollständige Gesellschafterbeschlüsse
- Hinterbliebenenregelung
- Ausformulierung der Pensionszusagen
- Ausfinanzierung/Auslagerung von Pensionszusagen